

Veröffentlicht am: 14.11.2019 um 21:17 Uhr

Streit um Akten in Osnabrücker Prozess

Mutmaßliche Schlüsseldienst-Abzocker vor Gericht: Lässt sich Betrug nachweisen?

von Andreas Wenk



Osnabrück. Ein Quartett soll hundertfach Menschen an der verschlossenen Haustür abgezockt haben. Am Osnabrücker Landgericht begann am Donnerstag der Prozess gegen vier Männer aus dem Schlüsseldienstgewerbe. Vor allem im Raum Weser-Ems sollen sie hilflose Kunden übers Ohr gehauen haben. Lässt sich ihnen bandenmäßiger Betrug nachweisen?

Allein das Verlesen der Anklage gegen die vier Männer dauerte rund zweieinhalb Stunden. Die Anklageschrift führte 178 Fälle auf, in denen die Angeklagten Haus- und Wohnungsbesitzer oder Mieter über den Tisch gezogen haben sollen. Für das Öffnen der Tür und das Auswechseln von Schließzylindern verlangten die Männer laut Staatsanwaltschaft zwischen 400 und 2.000 Euro. Bei Beschwerden über die hohen Rechnungen gaben die Beschuldigten offenbar in Einzelfällen Preisnachlässe. In anderen Fällen begleiteten sie die Opfer zur Bank, um die hohen Summen zu beschaffen.

Überzogene Preise für Standardqualität

Einem Teil der hilflosen Schlüsseldienstkunden soll das Quartett zur Beruhigung versprochen haben, dass die Versicherung den Rechnungsbetrag bis auf einen kleinen Selbstbehalt zurückerstatten werde. Obwohl die Angeklagten handelsübliche Markenware verbauten, sollen sie zudem immer wieder von besonders werthaltigen Spezialzylindern gesprochen haben. Laut Staatsanwaltschaft waren die Zylinder zwischen 20 und 50 Euro wert, tauchten auf den Rechnungen jedoch mit zehnmal höheren Beträgen auf. In vielen Fällen sei gar nicht erst versucht worden, versehentlich zugeschlagene Türen mit Karten oder anderen Hilfsmitteln zu öffnen. Stattdessen war es offenbar die Regel, gleich die Schließzylinder aufzubohren und auszutauschen.

Die vier Angeklagten sollen bandenmäßig organisiert gewesen sein und waren mit ihren Schlüsseldienstesätzen zwischen Kiel und Osnabrück unterwegs. Besonders umtriebig waren sie in Oldenburg, Bremen, im nördlichen Emsland und Ostfriesland. In einem weiteren Anklagepunkt ging es zudem um einen sexuellen Übergriff.

Ausgesperrt sein ist keine Zwangslage

Für eine Verurteilung könnte entscheidend sein, ob vor Gericht der Nachweis gelingt, dass den Kunden in betrügerischer Absicht falsche Tatsachenbehauptungen genannt wurden. Denn, das machte ein Verteidiger bereits zum Prozessauftakt klar, hohe Preise allein seien noch nicht strafbar. Zudem geht es um die Frage, ob die Angeklagten eine Notsituation ausbeuteten. Allein das Ausgesperrtsein reicht als Zwangslage im Sinne des Strafgesetzes aber nicht aus.

Nach der Anklageverlesung beantragte ein Verteidiger, das Verfahren auszusetzen und seinen Mandanten auf freien Fuß zu setzen. Die Begründung: Die in mehreren Lieferungen zur Verfügung gestellten Akten seien nicht vollständig gewesen. Das kritisierte ein weiterer Verteidiger, schließlich unterbrach der Vorsitzende Richter die Verhandlung.

Debatte um fehlende Akten

In der Zwischenzeit telefonierte die Staatsanwaltschaft, konnte aber zumindest nach Meinung der insgesamt neun Verteidiger nicht den Eindruck erwecken, alle Unterlagen beigebracht zu haben. Am Ende schlossen sich alle Rechtsanwälte der vier Angeklagten dem Antrag an, ihre Mandanten aus der Untersuchungshaft zu entlassen und die Verhandlung auszusetzen.

In einigen der Schriftstücke waren offenbar Namen unbekannter Männer aufgetaucht, bei denen nicht klar war, ob und wenn ja wie sie mit den Taten in Verbindung stehen. Die Staatsanwaltschaft hielt den Verteidigern entgegen, dass sie weitere Untersuchungen angeordnet habe, die Polizei diese aber noch nicht geleistet habe.

Der Vorsitzende Richter verkündete schließlich, das Verfahren werde, wie geplant am 25. November fortgesetzt, die Angeklagten hätten in U-Haft zu bleiben. Bei Bedarf dürften die Rechtsanwälte nach der Sitzung alle Unterlagen im Gericht durchgehen und mit ihren Beständen abgleichen. Solange bleibe er im Haus.

Der Prozess wird am 25. November fortgesetzt. Insgesamt sind 15 Verhandlungstage angesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.